

Das Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) – was du als UnternehmerIn wissen musst





Die Webseite ist dein digitales **Multitool**: Sie informiert, sammelt Newsletter-Abos und hilft dir, neue Mitarbeitende zu finden.

Und weil der erste Eindruck zählt, ist ein starkes Design ein Muss.



Aber wusstest du, dass ...

... was für viele selbstverständlich ist, für andere unerreichbar bleibt? Menschen mit Beeinträchtigungen aller Art. Ob beim Sehen, Hören oder in der Motorik – stoßen oft auf digitale Barrieren, die sie ausschließen.

Das ist nicht nur schade, sondern unfair.

Und genau deshalb kommt 2025 das Barrierefreiheitsgesetz. Es soll dafür sorgen, dass digitale Angebote für alle zugänglich sind, unabhängig von Fähigkeiten oder Einschränkungen.

Barrierefreiheit
ist **KEIN** Extra.

Sie ist ein Zeichen von
Respekt und der erste
Schritt zu echter digitaler
Teilhabe.



Was ist das BaFG genau und für wen gilt es?

Das Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) ist die österreichische Umsetzung des European Accessibility Acts. Es verpflichtet Unternehmen, bestimmte Produkte und Dienstleistungen so bereitzustellen, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen gleichwertig genutzt werden können.

Im Fokus stehen vor allem digitale Angebote: Websites, Onlineshops, Buchungs- und Zahlungssysteme, Apps sowie alle digitalen Kommunikationsmittel.



WICHTIG!

Die Verpflichtung betrifft alle Unternehmen, die **mehr als 10 MitarbeiterInnen beschäftigen oder mehr als 2 Millionen Euro Jahresumsatz** erzielen – unabhängig von der Branche.

Was passiert, wenn du dich nicht darum kümmerst?

Wenn du bis zum **28. Juni 2025 keine barrierefreie Website anbietest, drohen:**

- Verwaltungsstrafen durch die Marktüberwachungsbehörden
- Verbandsklagen durch Interessenvertretungen oder Behindertenorganisationen
- Imageverlust durch negative Berichterstattung oder Beschwerden im Netz



WICHTIG!

Du verzichtest auf **rund 20% der potenziellen NutzerInnen**, die auf barrierefreie Angebote angewiesen sind.



Was bedeutet digitale Barrierefreiheit konkret?

Barrierefreie digitale Angebote sollen sicherstellen, dass:



Inhalte für Menschen mit Seh-, Hör- oder motorischen Einschränkungen nutzbar sind



Webseiten mit Tastatur oder Sprachsteuerung bedient werden können



Texte verständlich und klar formuliert sind



Farben, Kontraste und Schriftgrößen gut lesbar sind



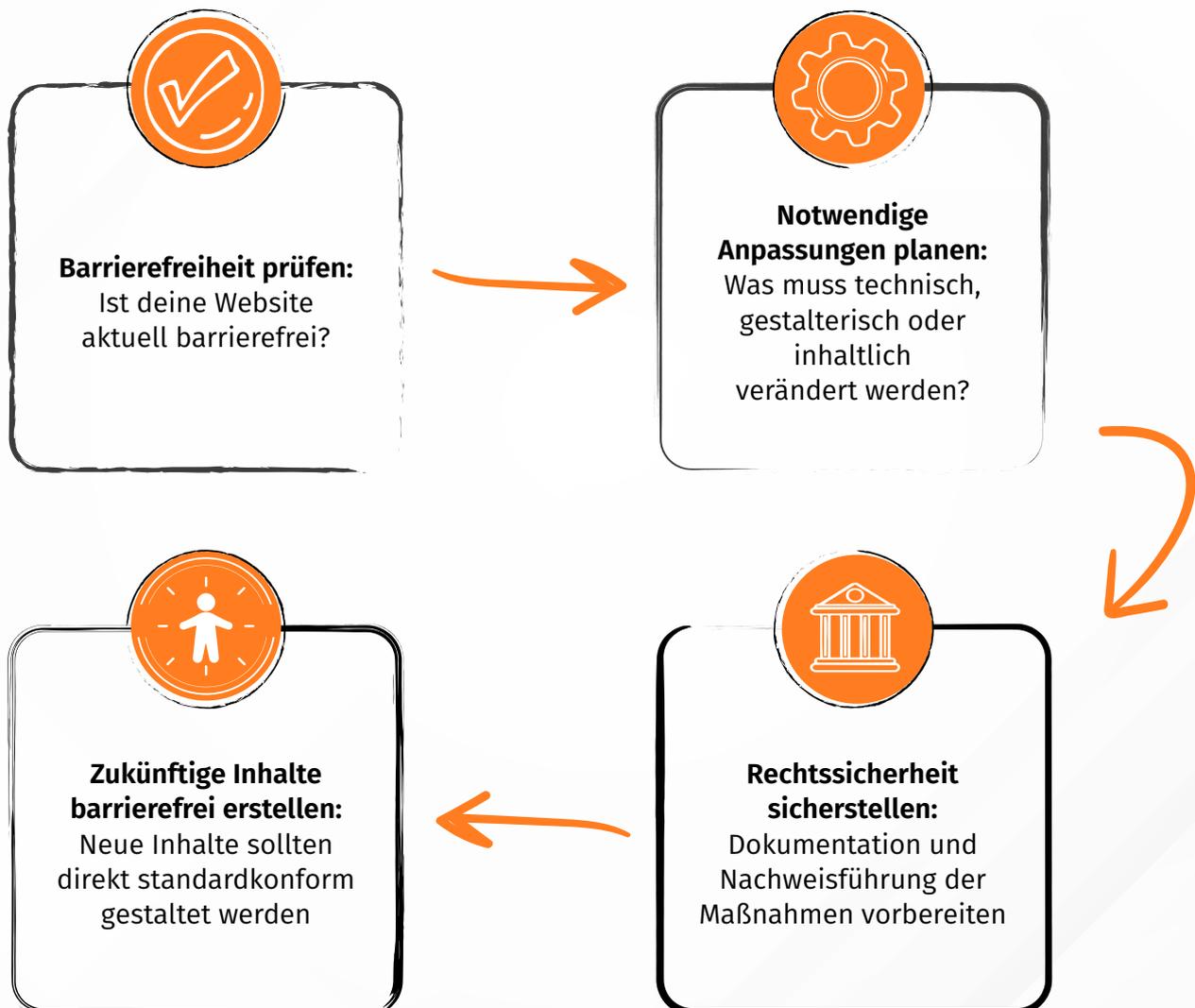
Formulare einfach bedienbar und logisch aufgebaut sind

Technische Grundlage sind die internationalen Standards der **Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)**. Ziel ist, dass niemand ausgeschlossen wird – egal ob mit oder ohne Behinderung.



Was solltest du deshalb jetzt genau tun?

Damit du rechtzeitig alle Anforderungen erfüllst, solltest du folgende Schritte einleiten:

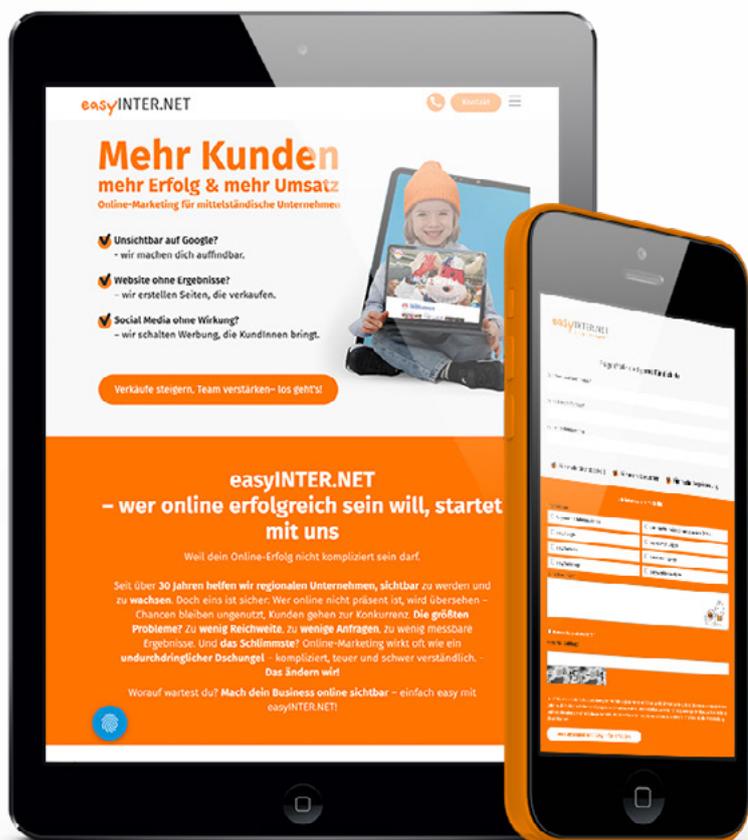


Klingt nach viel Aufwand? Muss es nicht sein – denn hier kommt easyINTER.NET ins Spiel.



Weitere Infos & Kontakt

Du möchtest wissen, wie barrierefrei deine Website aktuell ist oder direkt Unterstützung erhalten? Dann besuche uns auf **easyinter.net** oder schreib uns an **info@easyinter.net**



Noch schneller und einfacher geht es mit unserem Onlineformular. Scanne dafür einfach den QR-Code mit deinem Smartphone oder Tablet.

Wir freuen uns darauf, dich zu unterstützen!

easyINTER.NET
Einfach. Erfolgreich.

Quellenverzeichnis

🌟 Digitale Barrierefreiheit

🌟 Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

🌟 Menschen mit Behinderungen

🌟 Barrierefreiheit

🌟 W3C Web Accessibility Initiative (WAI)

🌟 Wirtschaftskammer Österreich

🌟 Barrierefreiheit

🌟 Informationen zum Barrierefreiheitsgesetz